

HA-Beschluss
HA-75/10

öffentlich: Ja
 Drucksachen-Nr.: 05/375
 Erfassungsdatum: 06.10.2010

Beschlussdatum:
29.11.2010

Einbringer:
Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:
Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Amtes für Jugend, Soziales und Familien im Bereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	12.10.2010	7.12				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	15.11.2010	5.2		11	0	0
Jugendhilfeausschuss	15.11.2010	5.3		14	0	0
Hauptausschuss	29.11.2010	3.10		13	0	0

Dr. König
 Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2010

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Amtes für Jugend, Soziales und Familie im Bereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII in Höhe von 360.000 €.

Sachdarstellung/ Begründung

Bundesweit ist der Trend zu verzeichnen, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung/drohenden seelischen Behinderung zunimmt. Man spricht davon, dass jedes 5 Kind psychische Probleme aufweist. In MV sind nachweislich bundesweit die meisten Kinder psychisch erkrankt. Dies spiegelt sich im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes darin wider, dass eine Fallzahlensteigerung im Bereich der

Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) zu verzeichnen ist. Im stationären Bereich/Heimerziehung (§ 35a i.V.m. § 34 SGB VIII) haben wir eine Fallzahlensteigerung von 5 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Der durchschnittliche Entgeltsatz pro Tag beträgt 170,00 € für diese Leistung. Diese Fallzahlsteigerung verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von 190.000 € im Haushaltsjahr 2010.

Ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 170.000 € ergibt sich im Bereich Hilfen zur Erziehung und hier im Besonderen im stationären Bereich/ Heimerziehung (§27 i. V. m. § 34 SGB VIII). Bei der Heimunterbringung gemäß § 34 SGB VIII ist in diesem Jahr ein Anstieg um durchschnittlich 6 Kinder und Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Steigerung dieser Fallzahlen spiegelt die Verschärfung der sozialen Problemlage auch in unserer Stadt wider. Es ist erkennbar, dass die Erziehungs- und Sozialkompetenz gerade alleinerziehender Elternteile nicht ausreichend tragfähig ist, so dass diese Kompetenzdefizite gezielt gefördert und gestützt werden müssen und somit Niederschlag in den Hilfen zur Erziehung finden.

Der Mehrbedarf von 360.000 € soll aus dem Bereich Soziales- Kosten der Unterkunft gedeckt werden.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	0. 45570. 770 000	§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII - Heimerziehung
2	0. 45600. 770 000	§ 35a i. V. m. § 34 SGB VIII - Heimunterbringung
3	0. 48200. 691 100	Leistungen für Unterkunft und Heizung

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	1.106.200	223.277,17	170.000	393.277,17	
2	400.000	-7.108,98	190.000	182.891,02	
3	15.240.000	4.112.729,82	-360.000	3.752.729,82	